

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften -
Fachhochschule Hof

Jahrgang: 2008
Nummer: 10
Datum: 5. August 2008

Inhalt: Studien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Logistik
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften -
Fachhochschule Hof

vom 03. April 2008

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Logistik
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften-
Fachhochschule Hof**

Vom 03. April 2008

Gültig ab dem Sommersemester 2008

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1, Art. 72 Abs. 1, Art. 81 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 3 und Art. 86 Abs. 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule Hof folgende geänderte Satzung:

§ 1

Studienziel

Ziel ist es, Studenten auf die Übernahme von Logistikmanagementaufgaben vorzubereiten. Die Logistik ist charakterisiert durch die Integration von technischen und betriebswirtschaftlichen Ansätzen. Neue logistische Managementkonzepte sind ohne neue technische Unterstützung nicht möglich und erst neue technische Lösungen in der Logistik ermöglichen neue Logistikansätze.

Der Studiengang konzentriert sich daher auf die Vermittlung dieses Schnittstellen - Know how Logistik sowohl aus betriebswirtschaftlicher wie technischer Sicht und integriert es zu einem Gesamtkonzept.

Durch diese integrative Konzeption wird es den Absolventen des Masterstudiengangs Logistik ermöglicht Managementaufgaben in der Logistik zu übernehmen (so genannte Senior-Level).

§ 2

Qualifikationsvoraussetzungen

- (1) Qualifikationsvoraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudiengang Logistik sind:
1. Ein mit der Prüfungsgesamtnote 2,5 oder besser abgeschlossenes erstes berufsqualifizierendes Studium an einer in- oder ausländischen Hochschule oder ein gleichwertiger Abschluss mit mindestens 210 Credits (Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System – ETCS) in den Fächern Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsingenieurwesen oder Wirtschaftsinformatik.
 2. Der Nachweis der folgenden Grundkenntnisse:
 - Grundlagen der Logistik (im Umfang von 15 ECTS)
 - Grundlagen der Informationsverarbeitung (im Umfang von 5 ECTS).

Der Bewerbung sind die Modulbeschreibungen der Fächer des ersten berufsqualifizierenden Studiums beizufügen. Über die Gleichwertigkeit entscheidet die Prüfungskommission, Art. 61 Abs. 4 Satz 2, 63 Satz 1 BayHSchG.

Bei einer Prüfungsgesamtnote schlechter als 2,5 kann der Bewerber durch Beschluss der Prüfungskommission zugelassen werden, wenn er in schriftlicher Form nachweist, dass er zu dem ersten Drittel der Absolventen seines Studienjahrgangs an seiner Hochschule oder gleichwertigen Bildungseinrichtung gehört hat.

- (2) Weiterhin können zugelassen werden:
1. Bewerber, die einen Abschluss nach Abs. 1. Nr.1 nachweisen, sofern sie die Grundkenntnisse nach Abs. 1. Nr. 2 nachholen.
 2. Bewerber, die ein Hochschulstudium nach Abs. 1 mit 180 Credits abgeschlossen haben, sofern sie sich einer Nachqualifikation im Umfang von 30 Credits unterziehen.

Die Immatrikulation dieser Bewerber erfolgt insofern unter Vorbehalt des Erreichens der Nachqualifikation. Für Prüfungsleistungen der Nachqualifikation besteht jeweils eine Wiederholungsmöglichkeit. Der Inhalt dieser Nachqualifikation wird von der Prüfungskommission festgelegt und von der Fakultät im Studienplan veröffentlicht.

§ 3

Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium wird als Vollzeitstudium angeboten; die Regelstudienzeit beträgt drei Semester.
- (2) Die ersten beiden Semester (1./2. Studiensemester) dienen der Vertiefung von logistischen Kenntnissen. Das letzte Semester beinhaltet die Anfertigung der Masterarbeit (Master Thesis) sowie der Bearbeitung von logistischen Projekten.
- (3) Ein Anspruch darauf, dass der Masterstudiengang bei nicht ausreichender Anzahl von qualifizierten Studienbewerbern durchgeführt wird, besteht nicht.

§ 4

Fächer- und Leistungsnachweise

- (1) Die Pflichtfächer, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltung, die Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die Leistungspunkte (ECTS-Punkte) sind in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt.
- (2) Die Fächer der Anlage müssen mit mindestens der Note „ausreichend“ bestanden werden. In die Prüfungsgesamtnote fließen alle Noten des Vertiefungsteils (gemäß Anlage) ein.

§ 5

Studienplan

Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften erstellt zur Sicherung des Lehrangebots und zur Information der Studenten einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind. Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über

- die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Fach und Studiensemester,
- die Lehrveranstaltungsart in den einzelnen Fächern, soweit sie nicht in der Anlage abschließend festgelegt wurden,
- die Studienziele und –inhalte der einzelnen Fächer,
- nähere Bestimmungen zu den Leistungs- und Teilnahmenachweisen,
- die Unterrichts- und Prüfungssprache in den einzelnen Fächern, soweit diese nicht Deutsch ist.

§ 6

Masterarbeit

- (1) Das Thema der Masterarbeit wird frühestens zu Beginn des zweiten Studiensemesters ausgegeben.
- (2) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit muss spätestens bis zum Beginn des dritten Studiensemesters erfolgt sein. Ist eine Ausgabe bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt, veranlasst der Vorsitzende der Prüfungskommission die Ausgabe eines Themas.
- (3) Das Thema der Masterarbeit wird im Regelfall von einem hauptamtlichen Professor, der Lehraufgaben im Masterstudiengang Logistik wahrnimmt, vergeben. Über Ausnahmen entscheidet die Prüfungskommission.
- (4) Im Übrigen finden Regelungen zur Ausgabe der Diplomarbeiten in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Hof (APO) vom 24. Januar 2008 in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung.

§ 7

Fristen für die Ablegung der Masterprüfung Nichtbestehen bei Fristüberschreitung

- (1) Die Prüfungsleistungen der Masterprüfung sollen bis zum Ende des dritten Fachsemesters erstmals vollständig abgelegt sein.
- (2) Überschreitet ein Student aus Gründen, die er zu vertreten hat, die in Absatz 1 genannte Frist um mehr als ein Semester, gilt der Leistungsnachweis als erstmals abgelegt und nicht bestanden.

§ 8

Wiederholung von Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweisen

Wurde in einer Prüfung der Masterprüfung die Endnote „nicht ausreichend“ erzielt, kann diese Prüfung einmal wiederholt werden. Bei Teilprüfungen sind nur die mit der Note „nicht ausreichend“ bewerteten Teilprüfungen zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung der Prüfung ist höchstens bei drei Prüfungen möglich. Eine dritte Wiederholung der Prüfung ist ausgeschlossen.

§ 9

Bewertung von Prüfungsleistungen und Prüfungsgesamtnote

- (1) Für jede Prüfungsleistung, die mit der Note 1,0 bis 4,0 bewertet wurde, werden die Leistungspunkte (ECTS) lt. Anlage vollständig vergeben.
- (2) Die Prüfungsgesamtnote berechnet sich als das arithmetische Mittel der nach den Leistungspunkten gewichteten Endnoten der einzelnen Fächer der Anlage und der entsprechend gewichteten Note der Masterarbeit.
- (3) Der nicht-konsekutive Masterstudiengang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn in sämtlichen Prüfungsleistungen und der Masterarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde.

§ 10

Zeugnis

Über die bestandene Masterprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Hof vom 24. Januar 2008 in der jeweils geltenden Fassung ausgestellt.

§ 11

Akademischer Grad

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Business Administration“, Kurzform „MBA“ verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Hof vom 24. Januar 2008 in der jeweils geltenden Fassung ausgestellt.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01. März 2008 in Kraft. Sie gilt für Studenten, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2008 im Masterstudiengang Logistik aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Hof vom 16. Januar 2008 sowie der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Hof vom 03. April 2008.

Hof, den 03. April 2008

gez.

Prof. Dr. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 03. April 2008 an der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 03. April 2008 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 03. April 2008.

Anlage: Übersicht über die Fächer der Vertiefung

1	2	3	4	5	7	8
Nr.	Fachbezeichnung	SWS	Art	Prüfungen Art und Dauer in Minuten	Ergänzende Regelungen	Credit Points
M 1 Strategien der Logistik						
M 1-1	Strategische Aspekte von Einkauf und Beschaffung	2	V	SchrPr 90		3
M 1-2	Wertschöpfungsmanagement in der Logistik	2	V	SchrPr 90		3
M 1-3	Closed-Loop Supply Chain	2	V	SchrPr 90		3
M 1-4	Lager- und Transportstrategien in der Logistik	2	V	SchrPr 90		3
M 2 Logistik-Management						
M 2-1	Planung und Modellierung von Logistikprozessen	4	V	SchrPr 90		6
M 2-2	Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Betreiberkonzepte von Logistikprojekten	4	V	SchrPr 90		6
M 2-3	Management von logistischen Dienstleistern	2	V	SchrPr 90		3
M 2-4	Logistik-Controlling und Logistik-Kennzahlen	4	V	SchrPr 90		6
M 3 Informationstechnik in der Logistik						
M 3-1	Quantitative Optimierungstools für logistische Prozesse	2	V	SchrPr 90		3
M 3-2	IT-Unterstützung für die Logistik-Planung	4	V	SchrPr 90		6
M 3-3	Automatisierung von technischen Logistikabläufen / Principles of Logistic Systems	4	S	LN		6
M 4 Management von logistischen Projekten						
M 4-1	Fallstudien / Trainings Assignments	4	Pr	LN	80 % Teilnahme	6
M 4-2	Management logistischer Projektgruppen	4	S	LN	80 % Teilnahme	6
M 4-3	Logistikprojekte in der Praxis	4	Pr	LN	80 % Teilnahme	6
M 5 Masterarbeit						
M 5-1	Masterarbeit / Master Thesis			AA		24
Summen		44				90

1) Näheres wird im Studienplan festgelegt

Erläuterung der Abkürzungen:

AA	Abschlussarbeit	S	Seminar
APO	Allgemeine Prüfungsordnung	SA	Seminararbeit
KI	Klausur	schr	Schriftlich
Kol	Kolloquium	SPO	Studien- und Prüfungsordnung
LN	Studienbegleitender Leistungsnachweis	StA	Studienarbeit
mdl	Mündlich	SU	Seminaristischer Unterricht
mE	mit Erfolg	SWS	Semesterwochenstunden
P	Prüfung	TN	Teilnahmenachweis
PGN	Prüfungsgesamtnote	Ü	Übung
Pr	Praktikum	V	Vorlesung
RaPO	Rahmenprüfungsordnung	ZV	Zulassungsvoraussetzung
Ref	Referat	Kol	Kolloquium